

HAARMANIA®

Aussteller info.

**STYLIST
& FRISEUR :IN**

**Ich.
Mach.
Schön.**

05. Oktober 2025
Pernerinsel, Hallein bei Salzburg

Bestellungen bis 01.09.2025



Willkommen zur HAARMANIA 2025!

Die HAARMANIA 2025 ist das Branchen-Event für die österreichischen Friseure! Es ist eine exklusive Kongress-Messe, wo sich neben den spektakulären Workshops auch namhafte Unternehmen auf Messeständen präsentieren.

Um Ihnen einen reibungslosen und erfolgreichen Messeauftritt zu ermöglichen, finden Sie die notwendigen Ausstellereinformationen zum Event anbei.

Wir bedanken uns, dass Sie als Aussteller zum gemeinsamen Erfolg der Veranstaltung beitragen und wünschen Ihnen schon heute eine erfolgreiche Messe und einen unvergesslichen Aufenthalt in Hallein bei Salzburg.

KommR. Wolfgang Eder
Bundesinnungsmeister
der Friseure

Ihre Ansprechpersonen

Ein Messeauftritt will gut vorbereitet sein. Wir haben es uns daher zur Aufgabe gemacht, Sie in allen Fragen rund um Ihre Teilnahme an der **HAARMANIA 2025** zu beraten und zu unterstützen. In der Ausstellerinformation finden Sie alle Informationen und Serviceleistungen für Ihren optimalen Messeauftritt. Bei Fragen und Wünschen stehen wir Ihnen mit unserer jahrelangen Messeerfahrung gerne mit Rat und Tat zur Seite.



Wolfram Ölsböck

Projektleitung HAARMANIA 2023

JU.connects GmbH - exhibition - congress - event

Tel. +43 662 23 10 92 13

Mobil +43 660 86 666 47

wolfram@juconnects.com



Marie-Christin Reim

Social Media, Marketing

JU.connects GmbH - exhibition - congress - event

Tel. +43 662 23 10 92 24

Mobil +43 660 802 96 97

marie-christin@juconnects.com



Michaela Kriechmayr

Projektassistentz

JU.connects GmbH - exhibition - congress - event

Tel. +43 662 23 10 92 18

Mobil +43 660 55 68 486

michaela@juconnects.com

Anreise und Aufenthalt



Anreise per PKW

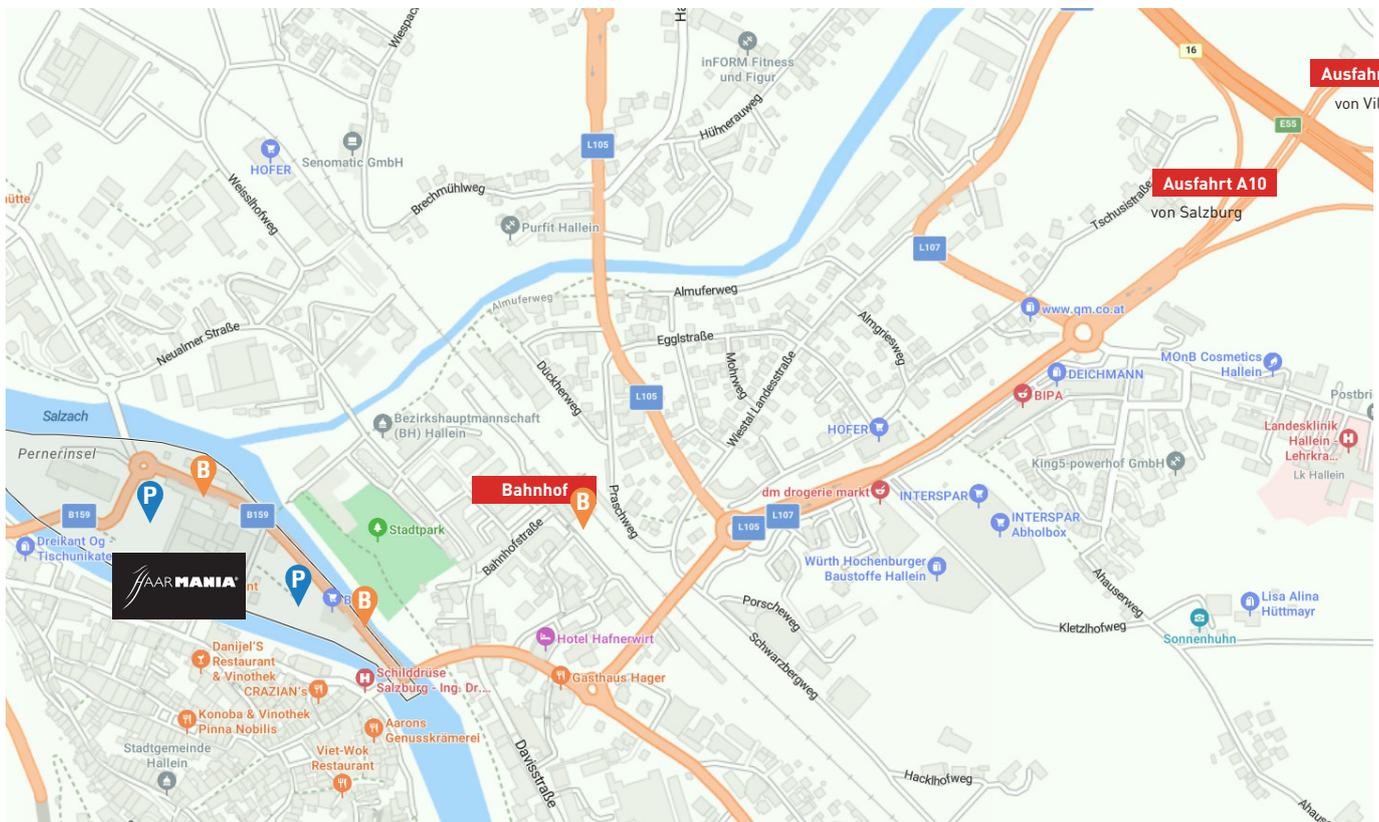
Bitte beachten Sie bei der Anfahrt über die Autobahn A10 die allgemein gültige VIGNETTENPFLICHT!

Sowohl direkt auf der Pernerinsel als auch am nahegelegenen Zentrumsplatz (Zatloukai-Straße 1, 5400 Hallein) stehen ausreichend Parkmöglichkeiten zu einem Tageshöchsttarif von € 8,00 zur Verfügung.



Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln

Der Bahnhof Hallein ist nur wenige Gehminuten von der Pernerinsel entfernt und bestens an den Regional- sowie Fernverkehr angebunden. Eine Bushaltestelle befindet sich direkt auf der Pernerinsel, ca. 150m vom Haupteingang entfernt.



Pernerinsel Hallein, Alte Saline, Mauttorpromenade 7, 5400 Hallein



Parkmöglichkeit



Bushaltestelle

Pernerinsel Location Übersicht



Hotels in der Umgebung

Für Informationen über weitere Übernachtungsmöglichkeiten, nehmen Sie bitte direkt Kontakt mit dem Tourismusverband Hallein auf.

Tourismusverband Hallein

Tel.: +43 6245 85 394

E-Mail: office@hallein.com

Hotel Hafnerwirt, 3 Sterne (40 Zimmer)

Tel.: +43 6245 80319

Mail: office@hafnerwirt.com

Brückenwirt Hallein, 3 Sterne

Tel.: +43 6245 76194

E-Mail: office@brueckenwirt.at

OptimaMed Gesundheitsresort St. Josef,

4 Sterne (98 Zimmer)

Tel.: +43 6245 89770

Mail: rezeption-stjosef@optimamed.at

The Salt Town House, 4 Sterne (18 Zimmer)

Tel.: +43 676 940 99 62

Mail: stay@thesalt-hallein.com

Allgemeine Informationen

SA 04.10.	SO 05.10.
<p>GET2GETHER EVENT</p> <p>Treffpunkt auf der Pernerinsel gegen 18:00 Uhr</p> <p>Die genauen Details zum Programm und zeitlichen Ablauf werden in einem Informationsmail bekannt gegeben.</p>	<p>HAARMANIA von 09:30 – 18:00 Uhr</p> <p>Eine genaue Programmübersicht über die geplanten Shows und Workshops wird ebenfalls in einem Informationsmail folgen.</p>
	<p>Galadinner</p> <p>Beginn 20:00 Uhr</p>

Logistik

SA 04.10.	SO 05.10.	MO 06.10.
<p>Aufbauzeiten</p> <p>11:00 – 17:00 Uhr</p>	<p>Abbauzeiten</p> <p>18:00 – 20:00 Uhr</p>	<p>Abbauzeiten</p> <p>08:00 – 12:00 Uhr</p>

Bitte beachten Sie:

- das generell vorgeschriebene LKW-Fahrverbot in Österreich von Samstag 15:00 bis Sonntag 22:00 Uhr
- während der Auf- und Abbauzeiten ist keine Registrierung der Lieferanten bzw. Fahrzeuge erforderlich
- während der An-/Ablieferung ist ein Abstellen der Fahrzeuge für eine Dauer von 2h rund um die Alte Saline gestattet; Bodenmarkierungen beachten (Feuerwehrzone)
- angelieferte Waren dürfen von uns als Veranstalter nicht entgegengenommen werden
- bei Warenanlieferung bitte die genaue Veranstaltungsadresse verwenden

**Pernerinsel Hallein, Alte Saline
Mauttorpromenade 7
5400 Hallein**

HAARMANIA 2025/Standnummer

Weitere Informationen



Aussteller- & Akteurtickets

Jeder Aussteller erhält 4 Ausstellertickets, welche nach einer online Registrierung ab 04. Oktober am Eingang abgeholt werden können. Gleiches gilt für die Akteurtickets, für alle Personen die Zugang zum Backstage-Bereich benötigen. Den Registrierungslink erhalten Sie in einem separaten Informationsmail.



Standbesetzung

Wir bitten Sie, Ihren Messestand mindestens 30 min. vor den offiziellen Messezeiten mit dem Standpersonal zu besetzen.



Müllentsorgung

Jeder Aussteller hat seinen entstandenen Müll ordnungsgemäß zu trennen und zu entsorgen. Hierfür stehen Container für Restmüll, Kunststoff und Papier zur Verfügung.



Bewachung

Der Veranstalter engagiert in den Zeiten, wo das Gebäude offen und zugänglich ist, eine Bewachung/ Security.



Catering

Während des gesamten Showprogramms am Sonntag, den 05. Oktober 2025 wird ein Cateringangebot auf Selbstzahlerbasis bereitgestellt. Bitte kontaktieren Sie für konkrete Wünsche direkt unseren Catering-Partner:

Gli Quattri **Der Event Catering Spezialist aus Salzburg**

E-Mail: office@gliquattri.at

Tel.: +43 662 651 224

Meet & Greet Standkonzept

Bestellformular bitte bis spätestens 01.09.2025 an info@juconnects.com schicken.

		HAARMANIA 2025
FIRMA/AUSSTELLERNAME		VERANSTALTUNG
RECHNUNGSEMPFÄNGER (FIRMA, NAME, ADRESSE)		
UID-NR.:	ANSPRECHPARTNER	HALLEN-/STAND-NR.:
TELEFON	E-MAIL	



Fertigstand-Konzept

- Leuchtrahmen geliehen, mit individuell gestaltbarem Sujet
- grauer Teppich
- Infopult (auf Wunsch mit individuell gestaltbarer Grafikblende)
- 1x Barhocker
- 1x 3kW Stromanschluss

Grafikanforderungen

Sujet Leuchtrahmen: 2.900mm x 2.500mm (B,H)
 Grafikblende Infopult: 964mm x 900mm (B,H)
 Format: 1:10 ohne Schnitt- und Randmarker
 Beschnittzugabe: 20mm an allen Seiten
 Auflösung: mind. 300dpi im Dateiformate PDF

Bitte übermitteln Sie uns die den Anforderungen entsprechenden Grafikdaten bis spätestens 01. September 2025 an info@juconnects.com!

Das **Meet & Greet Standkonzept** ist für alle Aussteller obligatorisch, eine individuelle Standgestaltung ist nicht vorgesehen! Zusätzliche Standausstattung (Möbiliar, Stromanschlüsse, Pflanzen etc.) sowie Verkaufsdisplays oder Ähnliches darf sehr wohl innerhalb der vorgesehenen Standfläche präsentiert werden.

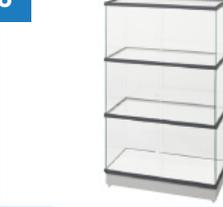
Datum/Ort

Firmenname

Firmenstempel/Unterschrift

Zusatzbestellungen – Mietmobiliar

Zusätzliche Standausstattung wie ergänzendes Mobiliar, Stromanschlüsse etc. kann bis **01.09.2025** über info@juconnects.com bestellt werden.

1		<p>Set „Elegance 50“ Art.Nr. 22006 3 Barhocker „Elegance“ 1 Stehtisch „Elegance“</p> <p>Setpreis € 182,- <input type="text" value="Stk."/></p> <p>Einzelpreise:</p> <p>Barhocker Art.Nr. 22007 € 46,- <input type="text" value="Stk."/></p> <p>Stehtisch Art.Nr. 22008 € 76,- <input type="text" value="Stk."/></p>			
2		<p>Set „Prima“ Art.Nr. 22012 3 Stuhl „Prima“ 1 Tisch „Prima“</p> <p>Setpreis: € 180,- <input type="text" value="Stk."/></p> <p>Einzelpreise:</p> <p>Stuhl Art.Nr. 22013 € 52,- <input type="text" value="Stk."/></p> <p>Tisch Art.Nr. 22014 € 61,- <input type="text" value="Stk."/></p>			
3		<p>Set „Relax“ Art.Nr. 22009 3 Stuhl „Relax“ 1 Tisch „Relax“</p> <p>Setpreis: € 110,- <input type="text" value="Stk."/></p> <p>Einzelpreise:</p> <p>Stuhl Art.Nr. 22010 € 29,- <input type="text" value="Stk."/></p> <p>Tisch Art.Nr. 22011 € 41,- <input type="text" value="Stk."/></p>			
4		<p>Barpult „System“ Art.Nr. 22018 1000x500x1000 mm (BxTxH) versperbar</p> <p>pro Stück € 125,- <input type="text" value="Stk."/></p>			
5		<p>Prospektständer Art.Nr. 22023 A4, Aluminium</p> <p>pro Stück € 89,- <input type="text" value="Stk."/></p>			
6		<p>Glasvitrine Art.Nr. 1219 2-5-teilig</p> <p>€ 130-270,-</p> <p>..... teilig <input type="text" value="Stk."/></p>			
7		<p>Steckdose Art.Nr. 23015</p> <p>pro Stück € 29,- <input type="text" value="Stk."/></p>			
8		<p>Zusätzlicher Elektroanschluss Art.Nr. 22029 bis 3kW/230V</p> <p>pro Stück € 130,- <input type="text" value="Stk."/></p>			
9		<p>Pflanzen Art.Nr. 22568</p> <p>Die Leihgebühr beinhaltet die Anlieferung bzw. Abholung von Ihrem Stand sowie einen Übertopf in weiß oder schwarz. Auf Anfrage bieten wir Ihnen gerne eine individuelle Floristikgestaltung an, melden Sie sich bitte direkt bei uns, wenn Sie Sonderwünsche haben!</p> <table border="0"> <tbody> <tr> <td data-bbox="791 1794 935 1928"> <p>Ficus Benjamina 160 bis 180cm EUR 75,- <input type="text" value="Stk."/></p> </td> <td data-bbox="1015 1794 1134 1928"> <p>Areca Palme 160 bis 180cm EUR 81,- <input type="text" value="Stk."/></p> </td> <td data-bbox="1238 1794 1358 1928"> <p>Kirschlorbeer 150 bis 160 cm EUR 55,- <input type="text" value="Stk."/></p> </td> </tr> </tbody> </table>	<p>Ficus Benjamina 160 bis 180cm EUR 75,- <input type="text" value="Stk."/></p>	<p>Areca Palme 160 bis 180cm EUR 81,- <input type="text" value="Stk."/></p>	<p>Kirschlorbeer 150 bis 160 cm EUR 55,- <input type="text" value="Stk."/></p>
<p>Ficus Benjamina 160 bis 180cm EUR 75,- <input type="text" value="Stk."/></p>	<p>Areca Palme 160 bis 180cm EUR 81,- <input type="text" value="Stk."/></p>	<p>Kirschlorbeer 150 bis 160 cm EUR 55,- <input type="text" value="Stk."/></p>			

Datum/Ort

Firmenname

Firmenstempel/Unterschrift

Werbemöglichkeiten

Wichtig: Aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit werden die Werbeflächen nach dem „first come - first served“-Prinzip vergeben. Sie sollten also möglichst schnell buchen!

Alle Preise verstehen sich inkl. Produktion, Montage und Demontage, exkl. MwSt. plus 5 % Werbeabgabe. Bei Buchung erhalten Sie alle Informationen, welche Druckunterlagen benötigt werden.

Bestellformular bitte bis spätestens **01.09.2025** an info@juconnects.com schicken.

<div style="background-color: #0070C0; color: white; padding: 5px; text-align: center; font-weight: bold;">10</div>  <p>Transparent über Eingang 4xbuchbar, Bekanntgabe der Maße nach Bestellung</p> <p>1 Transparent € 1.600,- <input type="text" value="Stk."/> 1/2 Transparent € 900,- <input type="text" value="Stk."/></p>	<div style="background-color: #0070C0; color: white; padding: 5px; text-align: center; font-weight: bold;">11</div>  <p>Logoplatzierung am Hallenplan</p> <p>Preis pro Logo € 300,- <input type="text" value="Stk."/></p>
<div style="background-color: #0070C0; color: white; padding: 5px; text-align: center; font-weight: bold;">12</div>  <p>Werbebanner auf der Website</p> <p>ab € 490,- <input type="text" value="Stk."/></p>	<div style="background-color: #0070C0; color: white; padding: 5px; text-align: center; font-weight: bold;">13</div>  <p>Werbemittelverteilung Genehmigung zur Verteilung von Werbematerial/ Durchführung einer Promotion, auf dem gesamten Areal.</p> <p>Preis pro Person € 220,- <input type="text" value="Stk."/></p>
<div style="background-color: #0070C0; color: white; padding: 5px; text-align: center; font-weight: bold;">14</div>  <p>Spezialwerbeträger In-/Outdoor Platzieren Sie Ihren Werbeträger auch außerhalb des Standes! Platzierung nur nach Absprache!</p> <p>pro Obj. wie Roll-up, Beachflag, o.ä.: € 200,- <input type="text" value="Stk."/> pro Obj. wie PKW: € 500,- <input type="text" value="Stk."/></p>	<div style="background-color: #0070C0; color: white; padding: 5px; text-align: center; font-weight: bold;">15</div>  <p>Outdoor - Stele direkt vor dem Haupteingang. Ideale Positionierung um auf Ihr Unternehmen und Ihr Produkt aufmerksam zu machen.</p> <p>(4xbuchbar) Preis pro Stück € 990,- <input type="text" value="Stk."/></p>

Datum/Ort

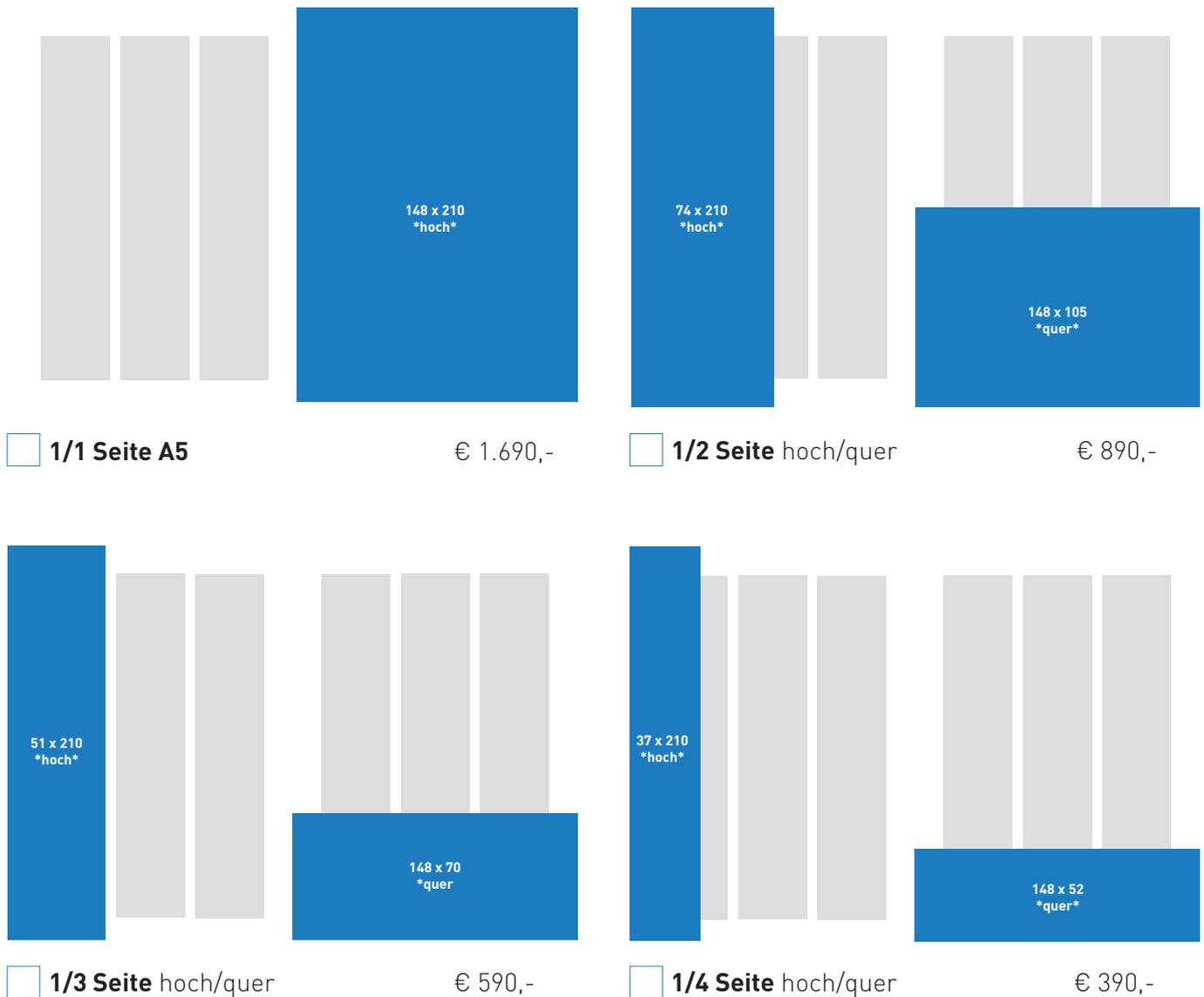
Firmenname

Firmenstempel/Unterschrift

Print Werbemöglichkeiten in der Messebeilage

Anzeigen in der **HAARMANIA 2025** Beilage im Format A5, OVERHEAD Ausgabe September 2025 und Auflage auf der Messe.

Die Druckunterlagen müssen bis spätestens **04.08.2025** an info@juconnects.com übermittelt werden.



Druckdaten mit 3 mm Beschnittzugabe an jeder Seite. Export PDF X4-2008 ohne Schnittmarken oder sonstiger Beschriftung. Bitte an die vorgegebenen Maße halten (Quer, Hochformat)!

Datum/Ort

Firmenname

Firmenstempel/Unterschrift



Digitales Werbematerial für Sie als Aussteller

Im Sinne eines einheitlichen Auftritts und zur verstärkten Besuchermotivation sollten Sie Ihre Teilnahme an der **HAARMANIA 2025** auch entsprechend ankündigen und bewerben.

Wir stellen Ihnen deshalb kostenlos folgende Inhalte bereit:

1 | Facebook Titelbild



2 | Beitragsbild 1080*1080



3 | Story 1080*1980



4 | Header od. Signatur für E-Mails



5 | Digitale Einladung



- Bitte achten Sie bei Postings und Hinweisen auf die Kongressmesse auf die korrekte Bezeichnung: „**HAARMANIA 2025**“.
- Bauen Sie in Ihre Bewerbung bitte folgenden Hinweis ein: „Die Festspiele der Friseure Österreich“.
- Bei der Verwendung von Headern und Bannern bitte unbedingt auf www.haarmania.at verlinken.
- Wir würden uns freuen, wenn Sie die **HAARMANIA 2025** bei Ihren Social Media-Posts markieren ([#haarmania](https://twitter.com/haarmania))

Hier können Sie die Daten kostenlos downloaden: www.haarmania.at/werbematerial

Messebedingungen Stand: Jänner 2025

1. Anmeldung (Angebot)

Die Anmeldung ist für den Aussteller bzw. Sponsor (im folgenden auch Kunde genannt) ein rechtsverbindliches und unwiderrufliches Angebot. Anmeldungen mit Vorbehalt sind gegenstandslos. Streichungen, Ergänzungen und Änderungen im Anmeldeformular und in den Veranstaltungsbedingungen sind unwirksam. Das unvollständige Ausfüllen des Anmeldeformulars kann niemals zum Nachteil der JU connects GmbH (im folgenden Veranstalter genannt) ausgelegt werden. Mit Abgabe der Anmeldung werden vom Kunden die Veranstaltungsbedingungen vollinhaltlich anerkannt. Die Veranstaltungsbedingungen gelten sinngemäß auch für Nebenleistungen bzw. Zusatzaufträge z.B. Miete von Messeausrüstungsgegenständen, Bereitstellung von Strom, Wasser und sonstigen Einrichtungen.

2. Standmiete / Veranstaltungskonditionen

Mit dem Eintrag (Post, Fax, E-mail, usw.) der Anmeldung beim Veranstalter ist der Kunde zur Teilnahme an der Veranstaltung verpflichtet. Es gelten die jeweils auf dem Anmeldeformular angeführten Preise für die Dauer der Veranstaltung. Jeder begonnene Quadratmeter wird voll verrechnet. Sämtliche Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer und sonstigen Steuern (wie Rechtsgebühren, Werbeabgabe, Ankündigungssabgabe usw.). Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Beginn und die Dauer der Veranstaltung abzuändern, ohne dass der Kunde daraus irgendwelche Ansprüche gegen den Veranstalter i.Z.B. Rücktrittsrecht, Schadenersatz usw.) ableiten könnte.

3. Platzzuteilung und Platzzuteilung

Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, das Angebot anzunehmen. Über die Zulassung von Kunden (Annahme des Angebotes) sowie die konkrete, jeweils zu den Hallen zugehörige Messestand) entscheidet ausschließlich der Veranstalter. Er behält sich vor, Anmeldungen (Angebote) auf Zulassung zur Veranstaltung ohne Begründung jederzeit abzulehnen. Die Platzzuteilung erfolgt allein durch den Veranstalter. Die Zulassung und damit Annahme der Anmeldung erfolgt mittels schriftlicher Bestätigung durch den Veranstalter, ebenso die Platzzuteilung, die gleichzeitig mit oder nach der Annahme der Anmeldung erfolgen kann. Inländische und ausländische Aussteller, deren Ausstellungsgüter dem Veranstaltungsthema entsprechen, können zugelassen werden. Handelsvertreter bzw. Importeure können für die von ihnen vertretenen Firmen ausstellen. Die Angabe der Produktgruppen (laut Anmeldeformular) ist Voraussetzung der Behandlung (Bearbeitung) der Anmeldung. Andere, als die im Anmeldeformular angeführten Produktgruppen, dürfen nicht präsentiert und ausgestellt werden. Der Kunde ist verpflichtet die angemeldeten Produkte während der gesamten Veranstaltungsdauer uneingeschränkt auszustellen. Eine vorzeitige Schließung des Messestandes bzw. ein vorzeitiger Abbau des Messestandes ist ausgeschlossen. Die Verletzung dieser Verpflichtungen zieht Schadenersatz nach sich. Aus der Annahme des Angebotes (aus der Zulassung des Kunden) kann ein Rechtsanspruch auf Zulassung zu einer weiteren Veranstaltung (Annahme eines anderen Angebotes zu einer Veranstaltung) nicht abgeleitet werden. Im Interesse der Veranstaltung ist der Veranstalter berechtigt, abweichend von der Zulassungsbestätigung und Platzzuteilung (Annahme des Angebotes) einen Platz in einer anderen Lage anzuweisen, die Größe des Platzes abzuändern, Ein- und Ausgänge zum Veranstaltungsgelände und zu den Hallen zu verlegen oder zu schließen oder sonstige bauliche Änderungen vorzunehmen. Verringerung sich hierbei die Standmiete, so wird der Unterschiedsbetrag an den Aussteller nach Wahl des Veranstalters gutgeschrieben oder rückerstattet. Weitere Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche gegen den Veranstalter, sind ausgeschlossen. Kann der Veranstalter aus irgendeinem Grund über einen bereits zugewiesenen Stand nicht verfügen, so steht dem Aussteller nur der Anspruch auf Erstattung der tatsächlich gezahlten Standmiete zu.

4. Zurückziehung der Anmeldung

Bei Stornierung (Zurückziehung) der Anmeldung hat der Kunde an den Veranstalter folgende Stornogebühren zu bezahlen: Bis 12 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 50 %, ab 12 Wochen vor dem Veranstaltungsbeginn 100 % des vereinbarten Veranstaltungspreises / Standmiete, jeweils zuzüglich Steuern, Abgaben und sonstiger Nebenkosten und der allfälligen bereits entstandenen Kosten für bestellte Technik und Servicedienstleistungen. Die Stornogebühr ist als pauschalierter Schadenersatz unabhängig von einem Verschulden zu bezahlen, wobei der Kunde auf eine Minderung des Schadenersatzanspruches, insbesondere auf das richterliche Maßfindungsrecht aus welchen Gründen immer, auch aus dem Titel der Vorteilsausgleichung, verzichtet. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Stornogebühren auch zu bezahlen sind, sollte es dem Veranstalter gelingen, den Messestand an einen Dritten zu vermieten, zu verkaufen, die Geltendmachung von Schadenersatz welcher über die vereinbarten Stornogebühren hinausgeht, bleibt davon unberührt.

5. Rechnungslegung und Zahlungsbedingungen. Kosten Nach der Zulassung (Annahme des Angebotes) erhält der Kunde eine Rechnung, die spätestens bis 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung in voller Höhe ohne jeden Abzug zu bezahlen ist. Nach diesem Termin ausgestellte Rechnungen sind sofort fällig. Die termingerechte Zahlung der Rechnung ist Voraussetzung für die Übergabe des zugewiesenen Messestandes. Ist der Rechnungsbetrag nicht bis zu den Fälligkeitstagen beim Veranstalter eingelangt, steht es diesem ohne weitere Ankündigung frei, über den zugewiesenen Messestand frei zu verfügen. In diesem Fall kommt der Punkt 4 dieser Veranstaltungsbedingungen zur Anwendung. Beanstandungen der Rechnung sind innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt vorzunehmen. Nach diesem Zeitpunkt gilt die Rechnung als genehmigt. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Beanstandungen sind unwirksam. Für den Fall des Zahlungsverzuges werden 7 % Zinsen p.a. ab Fälligkeit sowie € 5,00 zuzüglich USt. je Mahnschreiben vereinbart. Der Aussteller ist nicht berechtigt, wegen Gegenforderungen welcher Art auch immer die Zahlung fälliger Rechnungen zurückzubehalten, die Zahlung zu verweigern oder dagegen aufzurechnen. Im Falle des Zahlungsverzuges ist der Aussteller verpflichtet, die dem Veranstalter entstehenden Mahn- und Inkassokosten zu ersetzen. Nicht von Bedeutung ist, ob das Mahnverfahren vom Veranstalter selbst oder von einem Drittmahner ausgeführt wird. Davon unberührt bleiben die von den Gerichten zu bestimmenden bzw. bestimmten Klagen- und Exekutionskosten. Sofern die Rechnung nicht an den Aussteller, sondern an einen anderen Rechnungsempfänger fakturiert werden soll, hat der Aussteller als Mitschuldner und ist bei Zahlungsverzug des Rechnungsempfängers verpflichtet, den Rechnungsbetrag umgehend zu bezahlen.

5a. Steuern, Gebühren und Abgaben

Sämtliche Steuern, Gebühren und Abgaben, insbesondere Mehrwertsteuer, Rechtsgebühren und die Anzeigenabgabe gehen zu Lasten des Kunden. Sämtliche angegebenen Preise sind Nettopreise, ausgenommen Steuern, Gebühren und Abgaben.

5b. Marketing- und Servicepauschale, Kosten

Die Marketing- und Servicepauschale beinhaltet ein Kontingent je nach Standgröße an Ausstelleranzeigen sowie den Pflicht-eintrag im Unternehmensprofil des online Ausstellerkataloges. Sofern ein gedrucktes Ausstellerverzeichnis zur Veranstaltung angeboten wird, ist der Pflichteintrag in diesem ebenfalls inkludiert. Der Aussteller ist zur Bezahlung der Marketing- und Servicepauschale verpflichtet.

6. Widerruf der Zulassung / Rücktritt vom Vertrag

Der Veranstalter ist berechtigt, die Zulassung (Annahme des Angebotes) zu widerrufen, wenn:

1. Der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht nachkommt, oder
2. in der Zwischenzeit ein außergerichtliches Ausgleichsverfahren oder eine Liquidation gegen den Kunden erfolgt oder bevorsteht, oder
3. noch offstehende Forderungen aus vorangegangenen Veranstaltungen vorliegen, oder
4. Exponate dem Veranstaltungsthema nicht oder nicht mehr entsprechen. In diesen Fällen kommt der Punkt 4. zur Anwendung. Es reicht aus, dass einer der Punkte wie oben vorliegt.

7. Höhere Gewalt, wichtige Gründe

Kann die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, Streik, politischer Ereignisse, Epidemien, Naturereignisse, fehlende behördliche Genehmigungen oder sonstiger wichtiger Gründe nicht durchgeführt werden, sind Schadenersatzansprüche des Kunden gegenüber dem Veranstalter bzw. dem Veranstalter selbst oder von einem Drittmahner ausgeschlossen. Die geschiedenen Gemeinde, des Landes und/oder des Bundes kommen und die Veranstaltung nicht durchgeführt werden dürfen, entstehen für Sie als Aussteller keine Kosten bis auf die Service & Marketingpauschale. Von der Nichtdurchführung der Veranstaltung wird der Veranstalter den Kunden unverzüglich verständigen.

8. Verkaufregelung

Dem Kunden ist es gestattet, auf Publikumsmessen unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen direkt zu verkaufen und die Waren dem Käufer sofort auszuliefern. Der Aussteller verpflichtet sich hiermit, den Verkauf nicht in markt-schreibereischer Weise durchzuführen. Die Gastronomie wird ausschließlich durch den Veranstalter oder einem Vertragspartner des Veranstalters betrieben. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Veranstalters. Bei Zuwiderhandlung ist der Veranstalter berechtigt, den Stand nach vorausgehender kurzfristiger Aufforderung, den Direktverkauf / Direktbelieferung und /oder die Bewirtung einzustellen, zu schließen. Darüber hinaus dürfen Standfest-/Veranstaltungen des Kunden während der Messe nur bei Vorliegen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung mit dem Veranstalter durchgeführt werden.

9. Aussteller- / Kongressausweise

Jeder Kunde erhält für sich und für sein Standpersonal kostenlos Aussteller- und Kongressausweise gemäß Standbestätigung bzw. im jeweiligen Sponsor - bzw. Ausstellungspaket inkludierter Kongressausweise.

10. Aufbau, Abbau und Gestaltung der Stände

Die Messeplätze verstehen sich ohne Standaufbauwände und ohne Mobiliar. Die Standaufbauten der Kunden dürfen eine Höhe von 250 cm nicht überschreiten. Höhere Standaufbauten sind nur nach Vorlage von Bauplänen und schriftlicher Genehmigung durch den Veranstalter möglich. Entsprechende Baupläne sind bis spätestens 2 Monate vor Messebeginn bei der Projekt-tionswände einreichen. Für eine zweigeschossige Standaufbauwände, die über die Platzhöhe von 250 cm überbauter Fläche berechnet. Glasaufbauten dürfen aus Sicherheitsgründen nur mit einem Abstand von 50 cm von der Standgrenze platziert sein. Sicherheitsglas ist von dieser Regel ausgenommen. Erfolgt der Standaubau durch den Veranstalter, ist auf PVC-beschichteten Wänden das Nägeln, Bohren und Kleben untersagt. Beschädigungen werden zum Neupreis in Rechnung gestellt. Auf gestrichel-ten Wänden darf mit Dekorationsstoffen gearbeitet werden, allerdings dürfen diese Stoffe nicht durchstehen. Die gestrichel-ten Wände dürfen tapeziert werden, mit der Auflage, dass die Tapeten unmittelbar nach der Veranstaltung vom Kunden zu entfernen sind. Sollten die Tapeten nicht entfernt werden, so wird diese Arbeit vom Veranstalter durchgeführt und in Rechnung gestellt. Bei Beschädigungen wird der Neupreis verrechnet. Kunden, die keinen Messestand auf der ihnen zugewiesenen Grundfläche errichten oder errichten lassen, sind verpflichtet, die Grundfläche durch geeignete Begrenzungsmaße gegen alle Seiten, die nicht an einen Besucher gehen, abzugrenzen. Die Auf- und Abbauzeiten sind genehmigt einzuhalten. Der Beginn des Aufbaues der Standeinrichtung muss spätestens einen Tag vor Messebeginn 12 Uhr mittags erfolgen. Ist die gene-mietete Fläche bis zu diesem Zeitpunkt nicht belegt oder erfolgt keine Benachrichtigung, so behält sich der Veranstalter das Recht vor, ab diesem Zeitpunkt ohne weitere Verständigung über die Fläche anderweitig zu verfügen, wobei jedoch die gesamte Standmiete inklusive Pflichteinschaltung zu bezahlen sind. Die Aufbaubarbeiten müssen bis spätestens 18 Uhr des letzten Aufbauges beendet sein. Eine Überschreitung der Auf-/ Abbauzeit ist ausgeschlossen. Für den Fall der Überschreitung der Auf-/ Abbauzeit durch den Veranstalter werden Schadenersatzansprüche welcher Art auch immer ausgeschlossen. Bei Überschreitung der Abbauzeit ist der Veranstalter berechtigt, die Räumung der Standaufbauten und deren Lagerung auf Kosten und Gefahr des Ausstellers durchzuführen zu lassen. Nach dem Abbau ist der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen. Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung verursacht werden, hat der Aussteller dem Veranstalter zu ersetzen.

11. Technische Standeinrichtung

Strom, Wasser und sonstige technische Anschlüsse sind gegen Entrichtung von Anschluss und Nutzungsgebühren möglich. Sämtliche elektrischen Geräte, Abhängungen, Anlagen und Installationen müssen den ÖVE und den ortsüblichen und ver-ständnisrechtlichen Vorschriften und Auflagen entsprechen. Elektrische Installationen dürfen nur von konzessionierten Firmen ausgeführt werden. Der Anschluss und die Überprüfung erfolgen ausschließlich durch den konzessionierten Veran-staltungs-elektriker.

12. Ausstellen von Maschinen

Abgestellte Maschinen müssen mit einem CE-Prüfzeichen versehen sein und der MSV (Maschinen-sicherheitsverordnung – MSV (304) entsprechen. Bei Maschinen, Sicherheitsbauteilen oder Teilen davon, die nicht der MSV entsprechen, muss durch ein sichtbares Schild deutlich darauf hingewiesen werden.

13. Haftung und Schadenersatz

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung bei Abhandenkommen oder Beschädigung der vom Kunden eingebrachte bzw. zurückgelassenen Ausstellungsgüter und Standausrüstungsgegenstände. Der Veranstalter haftet nicht für indirekte Schäden, Folgeschäden und entgangenen Gewinn. Der Veranstalter ist zum Abschluss irgendwelcher Versicherungen nicht verpflichtet. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für die vom Kunden, ihren Angestellten oder Beauftragten auf dem Veranstaltungs-gelände abgestellten Fahrzeuge. Die Kunden haften ihrerseits für etwaige Schäden, die durch sie, ihre Angestellten, ihre Beauf-tragten oder durch ihre Messegegenstände und -einrichtungen an Personen oder Sachen verursacht werden. Der Veranstalter ist klag- und schadlos zu halten. In der Auf- bzw. Abbauzeit hat jeder Kunde eine erhöhte Sorgfaltspflicht für die Sicherheit seiner Güter. Wertvolle und leicht bewegliche Ausstellungsgegenstände sind außerhalb der Veranstaltungsoffnungszeiten (insbesonde-re nachts) vom Ausstellungsstand zu entfernen und vom Kunden selbst auf eigenes Risiko zu verwahren. Der Veranstalter nimmt für den Kunden bestimmte Sendungen nicht in Empfang und haftet nicht für eventuelle Verluste, für unrichtige oder verspätete Zustellung. Der Speditionspartner lagert auf Kosten und Risiko des Kunden Ausstellungs- und Verpackungsgut ein. Das Über-nachern im Veranstaltungsort und im Freigelände ist verboten. Der Veranstalter haftet nicht für Vermögens-, Gesundheits- oder sonstige Schäden welcher Art auch immer, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung oder Abwicklung einer Ausstellung dem Kunden selbst, dessen Bediensteten oder dritten Personen aus welchem Grund auch immer entstehen. Der Veranstalter haftet nicht für entgangenen Gewinn. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden, die durch den Veranstalter oder dessen vertretungsbefugte Dienstsete vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurden. Es obliegt dem Geschädigten, diese Voraussetzungen zu beweisen. Etwaige Ansprüche des Kunden sind sofort schriftlich dem Veranstalter zu melden, widri-gerfalls sie als verwirkt gelten. Für fehlerhafte Einschaltungen oder Eintragungen im offiziellen Onlinekatalog der Veranstaltung (Auf- oder gedruckten Ausstellerverzeichnis sowie anderen Druckschriften (Druckfehler, Formfehler, falsche Einordnung, Nicht-einschaltung, etc.) haftet der Veranstalter nicht.

14. Veranstaltungsversicherung

Die Standmiete enthält keine Versicherung für den Messestand, die in den Messestand eingebrachten Gegenstände und alle sonstigen Ausrüstungsgegenstände. Wird mit dem Veranstalter oder einem Versicherungsunternehmen eine Versicherung ab-geschlossen, gelten die anlässlich des Versicherungsabschlusses gesondert schriftlich getroffenen Bedingungen.

15. Werbung von Veranstalter

Die Standmiete enthält keine Werbung vom Veranstalter definierte Werbemittel zu den angegebenen Bedingungen und Konditionen. Damit wird dem Kunden die Möglichkeit gegeben, seine Gäste auf die Beteiligung an der Veranstaltung aufmerksam zu machen und zur Teilnahme einzuladen. (Digitale Einladungskarten, Emailbanner, Newsletter usw.)

16. Werbung des Sponsors bzw. Ausstellers am Veranstaltungsort

Transparente, Firmenschilder, Werbeaufschriften und sonstiges Werbematerial dürfen außerhalb des Ausstellungsstandes nicht angebracht oder verteilt werden, dürfen nicht in die Gänge hineinragen und die Höhe von 250 cm nicht überschreiten. Die An-bringung von Werbeteilen, Plakaten oder sonstigem Werbematerial bzw. die Verteilung von Werbematerial außerhalb des Standes, insbesondere auf den Parkplätzen, ist nur nach gesonderter Vereinbarung mit dem Veranstalter gegen gesonderte Verrechnung erlaubt. Bei unklarem Werbematerial anderer Kunden ist der Veranstalter berechtigt, den Stand sofort zu schließen, wobei in diesem Fall eine Herabsetzung der Standmiete und die sonstigen Kosten ausgeschlossen ist.

17. Sonderveranstaltung-Vorführung

Alle Arten von Sonderveranstaltungen und Vorführungen auf den Ständen bzw. im Veranstaltungsgelände bedürfen der schrift-lichen Zustimmung des Veranstalters. Der Veranstalter ist berechtigt, trotz vorher erteilter Genehmigung Vorführungen ein-zuschränken oder zu untersagen, die Lärm, Schmutz, Staub, Abgase und dgl. Verursachen oder die auf sonstige störende Art den ordentlichen Veranstaltungsablauf beeinträchtigen. Akustische oder audiovisuelle Vorführungen auf dem Ausstellungsstand müssen in der Weise gestaltet werden, dass jegliche Geräuschentwicklung ein Ausmaß von 40 dB, gemessen an der Standgren-ze, nicht überschreitet. Wird über Aufforderung der Veranstaltungsteilnehmer eine höhere als die erlaubte Geräuschentwicklung nicht sofort eingestellt, behält sich die Veranstaltungsteilnehmer geeignete Maßnahmen – gegebenenfalls die Schließung des Stand-es – vor. Anmeldungen bei AKM müssen von den jeweiligen Firmen selbst durchgeführt werden.

18. Filmen und Fotografieren

Während der Veranstaltung ist der Stand eingepfändert, im Veranstaltungsgelände zu fotografieren und zu filmen und für seine oder all-gemeine Veröffentlichungen zu verwenden. Der Kunde verzichtet in diesem Zusammenhang auf alle Einwendungen aus dem gewerblichen Schutzrechten, insbesondere dem Urheberrecht und dem gesetzgebenden Unlauteren Wettbewerb (UWG). Dem Kunden ist es außerhalb seines eigenen Standes nicht gestattet, Filme, Fotografien, Zeichnungen oder sonstige Abbildungen von Ausstellungsgegenständen und ausgestellten Waren anzufertigen oder anfertigen zu lassen.

19. Reinigung

Der Veranstalter sorgt für die Reinigung des Veranstaltungsgeländes und der Gänge in den Hallen. Die Reinigung der Messe- und Präsentationsflächen ist Sache des Kunden. Auf Bestellung und Kosten des Kunden übernehmen vom Veranstalter beauftragte Reinigungspersonal die Reinigung des Veranstaltungsgeländes und des Ausstellungsstandes. Die Reinigung des Ausstellungsstandes auf den Gängen geworfen werden, werden auf Kosten des Verursachers entfernt. Die Entsorgung von hinterlassenen Teilen des Messestandes bzw. hinterlassener großer Müllmengen bzw. Sondermüllentsorgung wird dem Kunden in der Schlussrechnung verrechnet.

20. Transport und Parken

Das Befahren der Veranstaltunglocation (Messehallen) mit Kraftfahrzeugen welcher Art auch immer ist grundsätzlich unter-sagt. Ab Aufbauebene sind alle Fahrzeuge von den Eingängen, Aufzügen, Feuerwehrröhren und Presseparkplätzen uneinge-schränkt zu entfernen. Während der Veranstaltung ist es nicht erlaubt LKW über 3,5t auf den Parkplätzen abzustellen. Bei Nicht-einhalten nach sich es eine Benachrichtigung nach sich es steht dem Veranstalter frei, widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge auf Kosten des Fahrzeughalters abzuschleppen.

21. Standbewachung

Während der Veranstaltung (inklusive Auf- und Abbauzeiten) wird vom Veranstalter eine allgemeine Hallenbewachung (äußere Bewachung der Veranstaltungshallen, Bewachung der Veranstaltungs-eingänge und periodisches Durchgehen von Wachperso-nal durch die Hallen) vorgenommen. Die Kunden haben keinen Rechtsanspruch darauf, dass eine gesonderte Standbewachung durchgeführt wird. Standbewachung ist gesondert zu beauftragen und wird zusätzlich verrechnet. Sollte der Kunde während und außerhalb der Öffnungszeiten durch Drittbewachungsunternehmen seinen Stand bewachen lassen, so hat der Kunde dem Veranstalter die Bewachung schriftlich anzuzeigen.

22. Verletzung der Veranstaltungsbedingungen, Gesetzesverletzung

Diese Veranstaltungsbedingungen sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Veranstaltungs-Location jeweils in der letztgültigen Fassung und die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sind strikt einzuhalten. Einzuhalten sind auch alle gesetzlichen und verordnungsbehördlichen Vorschriften. Die Nichtbeachtung und/oder Verstöße gegen die Veranstaltungs-bedingungen, die vertraglichen Vereinbarungen und die Verletzung gesetzlicher Bestimmungen berechtigen den Veranstalter, den zugewiesenen Ausstellungsstand sofort auf Kosten des Kunden zu schließen und die Räumung ohne Gerichtsverfahren durchzuführen. Den Anordnungen und Weisungen des Veranstalters und dessen Beauftragten ist vom Kunden, dessen Personal und Beauftragten unbedingt Folge zu leisten. Dies gilt insbesondere auch für den zum Veranstaltungsgelände gehörigen Park-platz und Anlieferbereich.

23. Pfandrecht

Hinsichtlich sämtlicher offener Forderungen des Veranstalters gegen den Kunden hat der Veranstalter ein vertragliches und gesetzliches Pfandrecht an den vom Kunden in den Messestand eingebrachten Gegenständen und am Messestand samt Aus-rüstungsgegenständen. Zur Ausübung dieses Pfandrechtes bedarf es nicht der Einleitung eines Gerichtsverfahrens. Im Falle der Inanspruchnahme dieses Pfandrechtes werden die in den Messestand eingebrachten Gegenstände und der Messestand samt Ausrüstungsgegenstände ohne Vorankündigung auf Kosten und Gefahr des Ausstellers vom Messestand weggebracht und eingelagert. Der Veranstalter ist berechtigt, diese Gegenstände zu marktüblichen Preisen (Konditionen) zu verkaufen und den Erlös auf die offenen Forderungen anzurechnen.

24. Datenschutzerklärung gemäß Datenschutz- und Telekommunikationsgesetz Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Veranstalter passiert in Einklang mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Details zur Verarbeitung Ihrer Daten, insbesondere zu den konkreten Verarbeitungszwecken und Rechtsgrundlagen finden Sie in der Daten-schutzklärung der JU connects GmbH und Datenschutzerklärung des Ausstellers, die auf haarmanta.at/datenschutz/ abrufbar sind. Gibt der Aussteller dem Veranstalter im Rahmen der Messeanmeldung oder im Zuge der Vertragsabwicklung personenbe-zogene Daten Dritter (insbesondere Daten von Mitarbeitern seines Unternehmens) bekannt, ist dieser verpflichtet, die betref-fenden Personen hierüber unverzüglich zu informieren und ihnen die Datenschutzerklärungen der JU connects GmbH zum Kenntnis zu bringen. Der Aussteller haftet für Nachteile, die dem Veranstalter aus einem Verstoß gegen diese Verpflichtung entstehen.

Einwilligung zur Datenverarbeitung und nach § 107 TKG zum Erhalt von E-Mail-Newslettern und telefontem Kontakt Sie erteilen Ihre ausdrückliche Zustimmung, in das Veranstaltungs-Netzwerk aufgenommen zu werden. Sie stimmen den auf haarmanta.at/datenschutz/ beschriebenen Punkt zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Zuerfügungstellung der über diese Plattform angebotenen Services zu. Sie erteilen Ihre ausdrückliche Einwilligung dazu, dass Ihnen die JU connects GmbH manchmal Informationen, Werbung und Umfragen zu eigenen Angeboten, Veranstaltungen und Leistungen zusenden oder Sie telefonisch kontaktieren darf. Diese Einwilligung kann jederzeit per E-Mail an ju@juconnects.com widerrufen werden.

25. Schriftliche, Gewohnheitsrecht

Änderungen, Ergänzungen und Zusätze bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgeben von der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. ABG des Vertragspartners werden vom Veranstalter nicht anerkannt. Aus vorausgehenden Veranstaltungen bzw. Verträgen kann der Sponsor bzw. Aussteller Rechte welcher Art auch immer nicht ableiten.

26. Allgemeine Bestimmungen, Gerichtsstand und Erfüllungsort

Es kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist das sachlich zuständi-ge Gericht in der Landeshauptstadt Salzburg. Die Ungültigkeit einzelner Veranstaltungsbedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Weitere Bestandteile der Veranstaltungsbedingungen sind: Das Anmeldeformular, die Veran-staltungsbedingungen, die Sicherheitsbestimmungen, Auf- und Abbaubedingungen sowie gegebenenfalls andere Bestellformulare in Zusammenhang mit dieser Veranstaltung.

27. Hausordnung

Für den Kunden sowie für den Veranstalter gilt immer die Hausordnung des jeweiligen Veranstaltungsorts.